

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

18.11.2021

Beratung:

Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Amtsbereich

Der Kindertagesstättenbedarfsplan für das Amt Büchen wurde zuletzt im Jahr 2018/19 fortgeschrieben und gilt bis zum Jahr 2023/24 mit einem Ausblick bis zum Jahr 2036. Der Kindertagesstättenbedarfsplan wurde zusammen mit dem Schulentwicklungsplan von der Projektgruppe biregio – Bildung und Region erarbeitet.

Aus den festgestellten Bedarfen des Kindertagesstättenbedarfsplanes lässt sich in Gegenüberstellung mit den Platzangeboten und deren Entwicklung ableiten, welche weiteren Angebote in den nächsten Jahren geschaffen werden sollten. Eine entsprechende Gegenüberstellung mit den Entwicklungen der Kindertagesstättenlandschaft der nächsten Jahre im Amt Büchen ist anliegend beigefügt. Laut dieses Abgleichs sollten im Jahr 2021 11 Elementarplätze zu viel im Amtsbereich vorhanden sein. Es fehlt laut der Übersicht an ca. 51 Krippenplätzen. Ein Vergleich mit der Warteliste aus der Kita-Datenbank hat jedoch ergeben, dass für das Jahr 2020 noch 27 Kinder auf der Warteliste verblieben sind. Davon sind 9 Kinder im Elementaralter. Für das Jahr 2021 sind ebenso noch Kinder (99) auf der Warteliste verblieben. Es handelt sich hierbei um 43 Elementarkinder. Es ist demnach davon auszugehen, dass der Bedarf an Elementarplätzen tatsächlich höher ist, als im Kindertagesstättenbedarfsplan angenommen wurde. Auch die Bedarfe im Krippenbereich liegen tatsächlich höher, da für das Jahr 2020 noch 18 Kinder und für das Jahr 2021 noch 56 Kinder im Krippenalter auf der Warteliste verblieben sind.

Dieses kann darauf zurückzuführen sein, dass die Entwicklungen im Bereich der Geburtenzahlen schneller eingetreten sind, als angenommen. Zudem sind im Kindertagesstättenbedarfsplan nur die Entwicklungen in den Gemeinden eingegangen, die zum Zeitpunkt der Erstellung 2018/19 bekannt waren. Weitere Neubaugebiete konnten nicht berücksichtigt werden.

Eine Neuauflage des Kindertagesstättenbedarfsplanes wird daher bereits jetzt empfohlen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung hat bereits in seiner Sitzung

am 01.09.2021 sein Einvernehmen hierzu bekundet.

Es ist mit Kosten von ungefähr 3.000,00 Euro zu rechnen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Amtes Büchen. Die Kosten sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 aufzunehmen.